

PRESSEMITTEILUNG 04/2017

Dresden, 01. Juni 2016

Transsexuellengesetz (TSG) abschaffen – Diskriminierung durch Amtsgericht Leipzig beenden!

Am 02. Juni 2017 berät der Deutsche Bundesrat über die [„Entschließung des Bundesrates zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes“ \(Drucksache 362/17\)](#).

Wir fordern den Freistaat Sachsen auf, sich dem anzuschließen und für die Aufhebung des TSG zu stimmen!

Seit seinem Inkrafttreten am 01. Januar 1981 ist das [Transsexuellengesetz](#) nicht mehr grundlegend reformiert worden. [Kleine Änderungen](#) durch die schwarz-rote Regierungskoalition gehen nicht weit genug. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits mehrfach die Verfassungswidrigkeit von Teilen des bestehenden Gesetzes festgestellt. Zuletzt geschah dies 2011 für § 8 Abs. 1 Satz 3 und 4 des TSG (1 BvR 3295/07). Auch die beiden Gutachten „Geschlechtervielfalt im Recht“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte und „Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen“ der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin sprechen sich für die Aufhebung des Transsexuellengesetzes aus. Das TSG verstößt gegen Grund- und Menschenrechte (Art. 3 Abs. 3 GG), widerspricht aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und unterbindet einen selbstbestimmten Zugang zu medizinisch-therapeutischen Maßnahmen.

Wir fordern weiterhin, dass die [andauernden unregelmäßigen Verfahren](#) am Amtsgericht Leipzig in Bezug auf die Anwendung des Transsexuellengesetzes ein Ende haben!

§4 Abs. 3 des TSG sieht vor, dass das zuständige Amtsgericht zwei Gutachter_innen bestellt, die feststellen sollen, ob die Voraussetzungen für die Änderung des Vornamens bzw. die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit vorliegen. Das Amtsgericht Leipzig besteht, entgegen gesetzlicher Regelungen, in mehreren Fällen seit 2016 auf ein drittes Gutachten.

PRESSEMITTEILUNG

Im Fall von [Rebecca Jäger](#) (AZ 341 UR III 19/16) beläuft sich die Honorarforderung der dritten Gutachterin auf 2000,00 €. Diese Summe beträgt teils mehr als das Dreifache der durchschnittlichen Honorare für entsprechende Gutachten.

Der zuständige Richter beharrt auf der dritten Gutachterin und droht mit Ablehnung des Verfahrens - trotz rechtlicher Beihilfe für Frau Jäger und übereinstimmenden Ergebnissen der beiden ersten Gutachter_innen. Die willkürliche Erhöhung der Hürden für die Personenstands- und Vornamensänderung durch den zuständigen Richter am Amtsgericht Leipzig ist für uns nicht akzeptabel. Eine Diskriminierung und Stigmatisierung von transgeschlechtlichen Menschen darf sich nicht an Sachsens Gerichten fortsetzen!

Wir fordern von der gesamten Sächsischen Staatsregierung, sich zu einer aktiven Antidiskriminierungsarbeit zu bekennen!

Am 23. Juni 2017 wird Sachsen der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierten „Koalition gegen Diskriminierung“ beitreten. Dieser Beitritt hat zur Folge, dass Antidiskriminierungspolitik in Sachsen künftig institutionell verankert sein wird und somit ein Signal für ein Bekenntnis zur gesellschaftlichen Vielfalt setzt. Allerdings wird nicht der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) die Beitrittsunterzeichnung vornehmen, sondern Sachsens Gleichstellungsministerin Petra Köpping (SPD).

Dazu Britta Borrego, geschäftsleitende Bildungsreferentin der LAG Queeres Netzwerk Sachsen: „Die Reform des Transsexuellengesetzes ist längst überfällig. Die richterliche Willkür in dessen Anwendung am Amtsgericht Leipzig ist nicht hinnehmbar. Beides macht deutlich, dass transgeschlechtliche Menschen in Sachsen noch immer unter Stigmatisierung und Diskriminierung zu leiden haben. Wir stehen fest an der Seite der Betroffenen. Deshalb nehmen wir die Sächsische Staatsregierung und speziell Justizminister Gemkow in die Pflicht, die Unregelmäßigkeiten aufzuklären und sich am 02. Juni 2017 im Bundesrat für die Aufhebung des TSG einzusetzen!“

Pressekontakt:

Martin Wunderlich

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachstelle LAG Queeres Netzwerk Sachsen e.V.

Bautzner Straße 53

01099 Dresden

Telefon: 0351 3320 4696

Mobil: 0176 6512 8855

E-Mail: martin.wunderlich@queeres-netzwerk-sachsen.de